



Interpellation Stäger Christoph (glp) und Mitunterzeichnende vom 18. August 2014 betreffend: Pflasterung obere Märitgasse/Löwenplatz; Beantwortung

Sehr geehrter Herr Stadtratspräsident
Sehr geehrte Stadträtinnen und Stadträte

1. Text der Interpellation:

"Interpellation betreffend Pflasterung obere Märitgasse/Löwenplatz

Lange musste die langenthaler Bevölkerung auf die Realisierung des Projekts obere Märitgasse warten und kann sich nun über die mehrheitlich gelungene Neugestaltung freuen. Gross war die Erleichterung als auch der Durchgangsverkehr über den Löwenplatz wieder möglich war. Fürs Auge schön und für die Verkehrssicherheit sinnvoll ist die Pflasterung in diesem Bereich. Kopfschütteln im wahrsten Sinn des Wortes allerdings löst die Stufe beidseits der Pflasterung aus. Ortsunkundige Autofahrer erschrecken gehörig und reagieren mit gefährlichen Bremsmanövern, einheimische ärgern sich über das Gerumpel. Die bereits vom Verkehrslärm geplagten Anwohner bekommen noch ein paar Dezibel zusätzlich auf die Ohren. Noch schlimmer ergehts den Velofahrern: Wer kein vollgefedertes Bike fährt, erleidet einen zünftigen Schlag auf den Rücken, ganz zu schweigen von weiteren empfindlichen Körperteilen. Es wird sogar von Beinahe-Stürzen berichtet. Diese Stufe, vermutlich als Geschwindigkeits-Schikane gedacht, stösst auf breites Unverständnis und trübt die Freude an der bevorstehenden Märitgasse-Einweihung.

Dazu folgende Fragen:

- 1. Ist diese Stufe tatsächlich eine gewollte Geschwindigkeits-Schikane und falls ja: wird der motorisierte Verkehr nicht schon genügend durch die Doppelkurve und optisch durch die Pflasterung abgebremst?*
- 2. Wie wird in diesem Bereich die Schneeräumung durchgeführt werden?*
- 3. Wäre es nicht möglich eine flachere Rampe einzubauen?*
- 4. Falls die Stufe bleibt: Müsste nicht aus Sicherheitsgründen ein Warnsignal montiert werden?*
- 5. Könnte nicht wenigstens für die Velofahrer eine flache Rampe gebaut werden, da hier das Argument der Geschwindigkeitsreduktion wohl kaum gilt?*

In der Hoffnung, dass diese «Stufe des Anstosses» bald entschärft wird, bedanke ich mich für die Beantwortung meiner Fragen."

Christoph Stäger und Mitunterzeichnende

2. Beantwortung der Fragen:

- 1. Ist diese Stufe tatsächlich eine gewollte Geschwindigkeits-Schikane und falls ja: wird der motorisierte Verkehr nicht schon genügend durch die Doppelkurve und optisch durch die Pflasterung abgebremst?*

Der Vertikalversatz von 3cm entspricht tatsächlich einer verkehrsberuhigenden Massnahme nach den Vorgaben der VSS-Norm. Es gibt bereits in der Haldenstrasse resp. Bahnhofstrasse/Rütschelengässli Vertikalversätze, welche die Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer zwingen, mit reduzierter Geschwindigkeit zu fahren. Dies zum Schutz der Fussgängerinnen und Fussgänger, welche im Bereich der Pflasterung die Fahrbahn queren können. Bei diesem Vertikalversatz handelt es sich um einen schräg gestellten Randstein RN 15, welche eine Anrampung mit einer Höhendifferenz von 3cm ergibt.

- 2. Wie wird in diesem Bereich die Schneeräumung durchgeführt werden?*

Die Schneeräumung erfolgt mit dem Schneepflug. Für den Schneepflug sind 3cm kein Hindernis.

- 3. Wäre es nicht möglich eine flachere Rampe einzubauen?*

Technisch ist eine Rampe möglich, jedoch nicht nötig (siehe Antwort 1.).

- 4. Falls die Stufe bleibt: Müsste nicht aus Sicherheitsgründen ein Warnsignal montiert werden?*

Nein, in Absprache mit dem Amt für öffentliche Sicherheit braucht es kein Gefahrensignal (siehe Antwort 1.).



5. *Könnte nicht wenigstens für die Velofahrer eine flache Rampe gebaut werden, da hier das Argument der Geschwindigkeitsreduktion wohl kaum gilt?*

Nein, im Strassenabschnitt ist aus Platzgründen keine eigene Velofahrbahn vorgesehen. Der Vertikalversatz von 3cm entspricht den Vorgaben der VSS-Norm, die auch Rücksicht auf Velofahrerinnen und Velofahrer nimmt.

Zum Schutz der Fussgängerinnen und Fussgänger sollte auf den Vertikalversatz nicht verzichtet werden.

Berichterstattung: keine (schriftliche Beantwortung)

Hinweis: **Art. 38 Abs. 4 Geschäftsordnung des Stadtrates (Interpellation):**

⁴ *Nach der Beantwortung durch den Gemeinderat erhält die Interpellantin bzw. der Interpellant Gelegenheit zu einer kurzen Stellungnahme und kann erklären, ob sie bzw. er von der erhaltenen Antwort befriedigt sei oder nicht. Eine weitere Diskussion findet nur statt, wenn der Rat eine solche beschliesst.*

Langenthal, 17. September 2014

IM NAMEN DES GEMEINDERATES

Der Stadtpräsident:

Thomas Rufener

Der Stadtschreiber:

Daniel Steiner